

Schwyz, 12. April 2011

Einwilligung in die Nutzungsbestimmungen von Geobasisdaten des Kantons

1. Diese Nutzungsbestimmungen stützen sich auf die §§ 23 bis 26 der Verordnung über die amtliche Vermessung im Kanton Schwyz (KVAV, SRSZ 214.110) vom 6. März 1996 und auf die Verordnung über die Benützung von Daten der amtlichen Vermessung (VBDAV, SRSZ 214.112) vom 17. August 1999.
2. Das Amt für Vermessung und Geoinformation des Umweltdepartements Kanton Schwyz gewährt dem unterzeichnenden Datenbenützer, folgende Geobasisdaten des Kantons Schwyz in digitaler Form zu benützen:

Übersichtsplan 1:10'000

- georeferenzierte Pixeldaten
- Auflösung 508 dpi

Höhenmodell:

- digitales Terrainmodell der amtlichen Vermessung (DTM-AV, Modelle roh und Grid 2m)
- digitales Oberflächenmodell (DOM, Modell roh)

Perimeter:

ganzer Kanton Schwyz

3. Der unterzeichnende Datenbenützer verpflichtet sich, diese Daten ausschliesslich für Aufträge von Amtsstellen der öffentlichen Verwaltung des Kantons Schwyz (namentlich Kanton, Bezirke und Gemeinden) zu verwenden. Des Weiteren ist die Verwendung zum Eigengebrauch für Hochschulen zulässig.

Eine gewerbliche Nutzung ist nicht erlaubt.

4. Die Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
5. Jede Weitergabe der oben erwähnten Daten an Dritte (Zweibüro, Partnerfirmen, Ingenieur- oder Softwarebüros, andere Verwaltungsstellen, Hochschulinstiute, Private, usw.) ist untersagt.
6. Auf sämtlichen Plots und Publikationen muss mit dem Vermerk: **“Quelle: AVG SZ“** auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.
7. Die Mitarbeitenden des unterzeichnenden Datenbenützers müssen durch den Datenbenützer über die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie über die Geoinformations- und Datenschutzgesetzgebung informiert werden.

8. Der Kanton Schwyz haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.
9. Die unter Ziffer 2 aufgeführten Daten werden an den unterzeichnenden Datenbenützer abgegeben, ohne dass Grundgebühren verrechnet werden. Bereitstellungs- und Transportkosten werden geschuldet. Vom Standard abweichende Aufwendungen für die Abgabe können dem Datenbenützer jedoch zusätzlich verrechnet werden.
10. Der unterzeichnende Datenbenützer kann die aktuellen Daten jeweils pro Auftrag neu beziehen.
11. Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten bis zur Änderung der Rechtsgrundlagen.

Ort, Datum

Firmenname:

Name, Vorname Datenbenützer:

Firmenadresse:

PLZ / Ort:

Unternehmens – Identifikationsnr.:

Unterschrift des Datenbenützers:

Firmenstempel:

Unterzeichnetes Formular senden an:

Umweltdepartement des Kantons Schwyz
Amt für Vermessung und Geoinformation
Postfach 1213
6431 Schwyz